

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 3

Freiburg, den 27. Januar 1967

1967

Hirtenwort zur Fastenaktion 1967. — Anweisung an die Seelsorger zur Handhabung der neuen kirchlichen Bußordnung. — Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre über das kirchliche Bücherverbot. — Anweisung zur Durchführung der Fastenkollekte MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt. — Frühjahrskonferenz 1967. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Krankenhausseelsorger für das Städt. Krankenhaus Baden-Baden. — Sterbefall.

Nr. 11



Hirtenwort zur Fastenaktion 1967

Liebe Brüder und Schwestern!

Zum neunten Male rufen wir Bischöfe Euch heute zugunsten unseres gemeinsamen Werkes MISEREOR auf. Wir bitten Euch, am kommenden Passionssonntag wiederum ein hochherziges Opfer zur Linderung von Hunger und Krankheit in der Welt zu geben. Wir tun dies, weil wir die Not der Hungernden, das weltweite Elend der Unterernährung, Krankheit, Unwissenheit und Hoffnungslosigkeit vor Augen haben. Wir fühlen uns gedrängt, Euch zu sagen: in dieser Not ruft Christus selbst uns an. Er ist es, der mit den ausgestreckten Händen der Darbenden unsere Hilfe erbittet.

Von der Lösung des Problems des Hungers in der Welt wird der zukünftige Friede dieser unserer Welt abhängen. „Frieden“, so sagte Papst Paul VI. am 4. Oktober 1966, am Jahrestag seines Besuches bei der UNO, „heißt heute die Entwicklung der Völker, denen es immer noch am Lebensnotwendigsten mangelt“.

Es geht dabei, wie der Atomphysiker Carl Friedrich von Weizsäcker sagt, nicht nur um eine neue, friedfertige „Weltinnenpolitik“.

Es muß sich die Erkenntnis durchsetzen, daß der heutige Zustand, bei dem ein Drittel der Weltbevölkerung nahezu zwei Drittel der gesamten Güterproduktion der Erde allein verbraucht, ein soziales Unrecht ist. Zwei Drittel aller Menschen leiden Hunger. Täglich sterben 110.000 Menschen an Unterernährung. Die Kirche appelliert deswegen an die Mächtigen dieser Erde, den Rechten des Menschen auf ein menschenwürdiges Leben überall in der Welt Geltung zu verschaffen.

Sie weist, wie sie es auch auf dem Konzil getan hat (vgl. Pastoralkonstitution 24, 16, 19, 32), immer wieder darauf hin, daß die Erdengüter für alle Menschen und Völker zur Nutzung bestimmt sind, und daß eine gerechte Verteilung dieser Güter allein die wahre Einheit der Menschheitsfamilie herauszustellen vermag.

Die Kirche darf sich damit freilich noch nicht begnügen. Sie muß, wie es das Konzil verlangt hat (vgl. Pastoralkonstitution 42, 88), mit gutem Beispiel vorangehen und versuchen, besondere Werke für den Dienst an den Armen unserer Zeit in Gang zu bringen.

Sie entsendet Fachkräfte aus Landwirtschaft und Handwerk, aus der Sozialarbeit und der Krankenpflege, Pädagogen und Ärzte, die an Ort und Stelle als Mitarbeiter der heimischen Kräfte die Not zu überwinden suchen.

Durch die Fastenaktion MISEREOR will sie dort, wo die Not am größten ist, durch

gezielte und strukturelle Maßnahmen den Hunger lindern und Krankheiten heilen helfen. MISEREOR ist durch Euer Opfer möglich geworden. Nur durch Euer Opfer kann es auch in Zukunft weiterbestehen und weiterwirken.

Mit großer Freude darf ich es Euch vom Krankenbett sagen, daß ich schon so oft Eure großzügige Hilfsbereitschaft erfahren durfte. Die Kollekte für Oberitalien und die Adveniatkollekte am vergangenen Weihnachtsfest legten davon wiederum ein beredtes Zeugnis ab. So zweifle ich nicht daran, daß Ihr auch jetzt erneut Euer Herz öffnen werdet, wenn ich in Christi Namen für die Ärmsten der Armen um ein Opfer bitte, das der Größe der Aufgabe, dem Ernst der Fastenzeit und Euren Möglichkeiten angemessen ist.

Allen, die mithelfen werden, sage ich schon jetzt herzlichen Dank. Möge Gott, der uns seine Gaben in reicherer Fülle gegeben hat, Euch alles vergelten, was Ihr um seines Namens willen Gutes tut.

Freiburg i. Br., den 23. Januar 1967

≠ *Kernmann*

Erzbischof

* * *

Vorstehendes Hirtenwort ist am ersten Fastensonntag (12. Februar 1967) in allen Gottesdiensten nach der Predigt oder, wo die Zeit dies nicht erlaubt, statt der Predigt zu verlesen.

Sperrfrist für Presse und Funk bis 12. Februar 1967, 8 Uhr.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 12

Anweisung an die Seelsorger zur Handhabung der neuen kirchlichen Bußordnung

Die neue kirchliche Bußordnung spricht unter Nr. 4 von der Verpflichtung der Gläubigen, an den Freitagen ein Opfer zu bringen.

Da die Schwere dieser Verpflichtung dabei nicht deutlich zum Ausdruck kommt, habe ich mich un-

ter dem 30. 12. 1966 an die Konzilskongregation gewandt und um eine authentische Interpretation gebeten. Auf meine Anfrage erhielt ich unter dem 18. 1. 1967, Prot. Nr. 109785/D, folgende Antwort:

„*Habitualis negligentia paenitentiae ab Ecclesia determinatae est gravis. Talis esset sine dubio omisio actuum paenientialium per fere integrum annum*“.

„Eine dauernde Nichtbeachtung der von der Kirche vorgeschriebenen Bußwerke ist schwerwiegend. Eine solche bestünde ohne Zweifel in der Unterlassung aller Bußwerke während nahezu eines ganzen Jahres“.

Die Seelsorger werden angewiesen, die Gläubigen in diesem Sinne über die neue Bußordnung zu belehren.

Freiburg i. Br., den 23. Januar 1967

≠ *Kernmann*

Erzbischof

Nr. 13

Ord. 23. 1. 67

Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre über das kirchliche Bücherverbot

Mit Bezug auf die Mitteilung der Kongregation für die Glaubenslehre über den Index verbotener Bücher vom 14. Juni 1966 (Amtsblatt Seite 155, Nr. 152) veröffentlichen wir nachstehend das Dekret dieser Kongregation vom 15. November 1966 (AAS LVIII, 1966, p. 1186):

DECRETUM

Post editam «Notificationem» diei 14 iunii c. a. circa «Indicem» librorum prohibitorum, quaesitum fuit ab hac S. Congregatione pro Doctrina Fidei an in suo vigore permaneant can. 1399, quo quidam libri ipso iure prohibentur, et can. 2318, quo quaedam poenae feruntur in violatores legum de censura et prohibitione librorum.

Dubiis in plenario conventu fer. IV diei 12 Octobris 1966 propositis, Emi Patres rebus Fidei tutandis praepositi respondendum decreverunt:

1) Negative ad utrumque, quoad vim legis ecclesiasticae; iterum tamen inculcato valore legis moralis, quae omnino prohibet fidem ac bonos mores in discrimen adducere;

2) eos vero, qui forte innodati fuerint censuris de quibus in can. 2318, ab iisdem absolutos habendos esse ipso facto abrogationis eiusdem canonis.

Et in Audientia Emo Cardinali Pro-Prefecto S. Congregationis pro Doctrina Fidei die 14 eiusdem mensis et anni concessa, praefatum decretum S.

Pontifex Paulus Papa VI benigne adprobare dignatus est et publici iuris fieri mandavit.

Datum Romae, ex aedibus S. Congregationis pro Doctrina Fidei, die 15 novembris 1966.

A. Card. OTTAVIANI, Pro-Praefectus
† P. Parente, Secretarius

Nr. 14 Ord. 23. 1. 67

Anweisung zur Durchführung der Fastenkollekte MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt

1. Die durch den gemeinsamen Aufruf der westdeutschen und bayerischen Bischöfe angekündigte Kollekte „Gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ wird hiermit für die Erzdiözese Freiburg allgemein verordnet. Die Kollekte ist am Passionssonntag, dem 12. März 1967, in allen heiligen Messen als einzige Kollekte zu halten.

Der Ertrag der Kollekte ist unmittelbar danach dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden und ohne jeden Abzug auf dem üblichen Wege an die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) mit dem Vermerk „Fastenkollekte 1967“ abzuführen.

2. Die Geistlichkeit möge dafür Sorge tragen, daß die Fastenzeit für unsere Gläubigen zu einer Zeit des Heiles und zu einer wirksamen Hilfe für unsere notleidenden Brüder werde, wie dies auch der Fastenhirtenbrief der Deutschen Bischofskonferenz hervorgehoben hat. Die Fastenkollekte möge durch eindringliche Erinnerung und Mahnung bei den Kanzelverkündigungen an allen Sonntagen der Fastenzeit vorbereitet werden. Dies gilt besonders für die Predigt am Sonntag vor der Kollekte und am Kollektensonntag selbst. Besonders möge darauf hingewiesen werden, daß das Fastenopfer durch Zurücklegen eines wesentlichen Betrages während der ganzen Fastenzeit in das religiöse Leben der Familien aufgenommen werden solle. Dabei ist Wert auf den Hinweis zu legen, daß es bei dem Fastenopfer nicht um irgendeine Kollekte, sondern um einen aus dem Geist der Fastenzeit geborenen Verzicht geht, der den hungernden Brüdern in aller Welt zugute kommen soll.

3. Das von der Geschäftsstelle der Aktion MISEREOR, Aachen, Mozartstraße 11, den Pfarrern zur Verfügung gestellte Werbematerial möge in wirksamer Form benutzt werden. Die Plakate mögen, an geeigneten Stellen angebracht, auch außerhalb des kirchlichen Raumes auf die Fastenaktion hinweisen. Durch die Verteilung der Fastenzeiten sollen alle Gläubigen, auch die nicht regelmäßig zur

Kirche kommen, angesprochen und in das große Werk der brüderlichen Liebe einbezogen werden. Das Material soll unterrichten und aufrufen und ist als sachgemäße Ergänzung zur Predigt gedacht.

4. Die Geistlichkeit möge vor allem auf einen guten Kontakt zur lokalen Presse Wert legen und um eine geeignete Veröffentlichung des allen deutschen Zeitungen zur Verfügung gestellten Informationsmaterials bitten. Insbesondere möge sie den Redaktionen rechtzeitig Zahlenmaterial über die Fastenkollekten der Vorjahre aus den jeweiligen Pfarreien und Dekanaten zugänglich machen. Die Fastenaktion MISEREOR bietet eine gute Gelegenheit, die weltweiten sozialen Bemühungen der Kirche und die von ihr angeregten und eingeleiteten Hilfsmaßnahmen einer breiten Öffentlichkeit vor Augen zu stellen.

5. Die Geistlichen mögen darauf achten, daß die Kollekte sich in der Vorbereitung und in ihrer äusseren Form von den gewöhnlichen Kollekten unterscheidet, etwa durch einen Opfergang oder durch Einsammeln der Gaben durch die Geistlichkeit oder besonders geachtete Mitglieder der Gemeinde.

6. In allen Kirchen und Kapellen ist während der ganzen Fastenzeit und in der Osterwoche ein Fasten-Opferstock aufzustellen, der die Aufschrift trägt: „Fastenopfer MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt“. Die Einnahmen aus dem Opferstock sind wie die Kollekte abzuführen. Der Opferstock soll auch den Gläubigen, die am Kollektensonntag selbst ihre Spende nicht zur Verfügung hatten, Gelegenheit geben, nachträglich ihr Fastenopfer zu geben.

7. Die Pfarrer werden gebeten, am Sonntag nach der Kollekte den Gläubigen das Ergebnis der Kollekte und den Unterschied zum Vorjahr mitzuteilen und ihnen ein Wort des Dankes zu sagen.

Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt können durch die Pfarrämter, wenn die Gaben dort eingezahlt und verbucht werden, ausgestellt werden.

8. Vom ersten Fastensonntag bis zum Beginn der Karwoche sind die folgenden Fürbitten in Verbindung mit der heiligen Messe zu verrichten:

FÜRBITTEN ZUR FASTENAKTION

Misereor super turbam — Mich erbarmt des Volkes! Dieses Heilswort hast Du, o Herr, über die Volksscharen gesprochen, die am Galiläischen Meer um Dich versammelt waren, um Deine Frohe Botschaft zu hören. Dein göttliches Erbarmen sah die Not und das Leid Deiner Brüder und Schwestern. Entzünde in uns, o Herr, an Deinem Erbarmen unser

Erbarmen. Laß unser Herz offen und weit werden für die geistige und leibliche Not in der Welt.

Erwecke in uns Deine Liebe!

Jesus Christus, Du Herr und Heiland aller Menschen und Völker, wir flehen zu Dir:

Daß Du uns in der Fastenzeit zu wahrer Buße und Umkehr führen wollest!

Daß Du uns aus der Enge unserer Selbstsucht befreien und uns mit brüderlicher Liebe und Opfergesinnung erfüllen wollest!

Daß Du unser Fastenopfer segnen und mit Deiner Gnade wirksam machen wollest!

Daß Du durch unser Fastenopfer den Hungernden und Kranken Deine Liebe offenbaren wollest!

Daß Du den Armen und Hilflosen durch selbstlose Helfer beistehen wollest!

Barmherziger, ewiger Gott!

Sieh an mit den Augen Deiner Vaterliebe die Not und das Elend in der Welt. Erbarme Dich über alle Menschen, für die Dein Sohn, unser Herr und Heiland Jesus Christus, sein Blut am Stamme des Kreuzes vergossen hat.

Verleihe uns den Geist des Erbarmens. Zünde an in uns das Feuer der Bruderliebe. Bereite unsere Herzen und Hände, daß sie offen werden für Deine notleidenden Söhne und Töchter in der ganzen Welt.

Du hast Deinen Sohn Jesus Christus zu uns sagen lassen: „Was ihr dem Geringsten Meiner Brüder getan habt, das habt ihr Mir getan.“ Hilf uns, in jedem Hungernden und Kranken Deinen Sohn zu erkennen und Dich zu lieben, der Du mit Ihm und dem Heiligen Geiste lebst und regierst in alle Ewigkeit. Amen!

Nr. 15

Ord. 19. 1. 67

Frühjahrskonferenz 1967

Der Frühjahrskonferenz der Kapitel stellen wir folgendes Thema zur Behandlung:

„Die neue kirchliche Bußordnung“.

Es sollen die theologischen Grundlagen und vor allem die pastoralen Anweisungen und Aufgaben erörtert werden.

Über den Verlauf der Konferenz wolle ein protokollarischer Bericht verfaßt und vorgelegt werden.

Nr. 16

Ord. 16. 1. 67

Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind am ersten Fastensonntag (12. Februar 1967) und am dritten Sonntag im September (17. Sept. 1967) die Kirchenbesucher zu zählen. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht), die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. Die Zählung muß mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Während der österlichen Zeit sind in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, ganz gleich, ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Fragebogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Krankenhausseelsorger

für das Städt. Krankenhaus Baden-Baden

Für das Städtische Krankenhaus Baden-Baden mit 350 Betten wird ein rüstiger Ruhestandsgeistlicher gesucht. Seine Aufgabe besteht in der täglichen Zelebration der hl. Messe in der Krankenhauskapelle und in der seelsorgerlichen Betreuung der Kranken. Wohnung und Verpflegung stellt das Krankenhaus unentgeltlich zur Verfügung.

Geeignete Interessenten sind gebeten, sich an das Kath. Pfarramt St. Josef, 757 Baden-Baden, Lichtentaler Str. 90 a, zu wenden.

Im Herrn ist verschieden

23. Jan.: Dorner Hermann, Pfarrer von Mannheim, Herz-Jesu.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat